

Leute

Meteorologe im Schafsfell



Nach einer zweijährigen Pause kann man endlich wieder Faschnacht feiern. Der Sarganserländer Meteorologe **Roger Perret** prognostizierte das Faschnachtwetter und sagt einen bunten Wettermix voraus. Der Meteorologe von MeteoNews sagt zum «Sarganserländer»: «Für die verschiedenen Faschnachtsaktivitäten an diesen Tagen herrschen damit gute Wetterbedingungen, gegen die Kälte in den Nächten gibt es ja probate Mittel.» Der Meteorologe ist selbst ein begeisterter Faschnächtler. Früher sei er immer mit einem unangenehm riechenden Schafsfell bekleidet an die Faschnacht gegangen. Dies generierte einen gewissen Bekanntheitsgrad. «Trotzdem hat die Damenwelt eigentlich immer einen Bogen um mich gemacht. Ich glaube, ich habe ihr schlicht gestunken», sagt er. Heute trägt der Faschnächtler sein Schafsfell nicht mehr. (oli)

Bügel losgelassen, Seil trifft Skifahrer

Fiumserberg Am Mittwoch, kurz nach 12 Uhr, sind zwei Skifahrerinnen, eine 45-jährige Mutter mit ihrer 8-jährigen Tochter, am Bügellift Schwammkopf auf der Tannenbodenalp bergwärts gefahren und haben unterwegs aus noch unbekanntem Grund den Bügel losgelassen. Ein 20-jähriger Skifahrer kollidierte mit dem Seil des Bügels und zog sich unbestimmte Verletzungen zu. Warum die Skifahrerinnen losliessen, wird untersucht. (elf)

Dank Sendung Hinweise erhalten

Wittenbach Am 8. Oktober 2018 wurde «Im Zentrum» in Wittenbach die Raiffeisenbank von einem bewaffneten Mann überfallen. Sämtliche Fahndungsmassnahmen führten bisher nicht zum gewünschten Erfolg. Vor zwei Tagen wurde in der Fernsehsendung «Aktenzeichen XY ungelöst» um Hinweise aus der Bevölkerung ersucht. Während und nach der Sendung sind fünf Hinweise eingegangen. Diese werden zurzeit geprüft. (elf)

ANZEIGE



Blick auf eine tragische Kindheit

Seine Zwillingsschwester wurde in Maseltrangen getötet: Benno Jud arbeitet das Geschehene in einem Buch auf.

Caroline Mohnke

«Wir feiern am heutigen Donnerstag unseren achten Geburtstag. Lisabeth und ich stehen uns sehr nahe, ob beim Spielen, Lachen oder Streiten.» So steht es auf Seite acht in Benno Juds Buchmanuskript. Das war der letzte gemeinsame Geburtstag von Benno Jud und seiner Zwillingsschwester Elisabeth am 12. Mai 1977. Was bald danach im idyllischen Maseltrangen am helllichten Tag im Dunkel des Waldes passierte, war fatal und veränderte sein Leben von einer Sekunde auf die andere. «Früher gab es nur in grösseren Städten Schulpsychologen, Care-Teams kannte man nicht», erzählt der 52-jährige, heute in Luzern wohnhafte Benno Jud, der durch seine Tätigkeit als Küchenchef im Luzerner Restaurant Galliker oder im Gasthof Badhof im Golfclub Meggen bekannt ist. Dabei hätten er und seine Familie damals diese Hilfe gebraucht.

Am 18. Juni 1977 wurde seine Zwillingsschwester grausam getötet. Nun verarbeitet Benno Jud die Erlebnisse, indem er sie in einem Buch niederschreibt. Wann dieses erscheint, ist noch unklar.

Als der Dorfpfarrer nachts anklopfte

«Mamis Gesicht wird kreidebleich, sie hält sich die Hand vor den Mund und ihre Tränen fliessen wie ein Rinnsal auf den Boden. Ihre Beine können sie nicht mehr tragen, sie knickt einfach ein. Das Licht in ihren Augen ist gerade erloschen.»

Mit diesen Worten beschreibt Benno Jud, wie er als Achtjähriger seine Mutter erlebt hat nach der Todesnachricht. Diese wurde mitten in der Nacht von Dorfpfarrer Fritschi und Dorfpolizist Keller überbracht. «Lisabeth war ein Kind und wur-



Der St. Galler Benno Jud verlor seine Zwillingsschwester und wurde als Kind missbraucht.

Bild: Caroline Mohnke

de quasi von einem Kind ermordet», erzählt er. Auf dem Schulweg von einem fast 17-jährigen Burschen. Aufbrutalste Art und Weise, wie er im Manuskript beschreibt. «Wir hatten einen Schulweg von einer halben Stunde hinunter nach Maseltrangen. Er führte uns von unserem Elternhaus Bergli hinunter durch den Wald.»

An jenem verhängnisvollen Morgen sei er krank gewesen. Die Eltern hätten ihr noch angeboten, sie mit dem Auto ins Dorf zu fahren, aber sie lehnte ab. Sie fiel einem Sexualverbrecher in die Hände und musste

ihr Leben lassen. Der Kinderwunsch der Mutter war nach dem tragischen Ereignis noch immer da und sie nahm ein Pflegekind im Vorschulalter auf. Zu allem Unglück verging sich der gewalttätige Vater des Pflegekindes sexuell an Benno Jud und einer seiner beiden älteren Schwestern, als er zehn Jahre alt war.

Nach der Lehre folgte der Umzug

Später erlernte Jud in Amden des Kochberuf. Nach der Lehre zog er nach Luzern. «Ich hatte den Wunsch, aus dem öden

Landleben auszubrechen, meine Kindheit hinter mir zu lassen.» Seit einem Jahr sei er nun am Verarbeiten seines Lebens.

«Das Schreiben ist heilsam», erzählt Jud, der verheiratet ist, zwei erwachsene Kinder sowie ein Grosskind hat und nun im Restaurant Rosengarten in Cham tätig ist. Er sagt: «Ich habe mein Schicksal 44 Jahre verdrängt. Ich arbeitete sehr viel, hatte kaum Zeit für die Familie. In einem Jahr schaffte ich es auf drei Monate Überzeit.»

Das ging nicht spurlos am Familienleben vorüber. Er fiel in ein tiefes Loch. «Ich hatte einen

Tunnelblick», sagt er mit einem nachdenklichen Blick. «In dieser Krise begann ich mit dem Schreiben. Seit einem Jahr bin ich auf Spurensuche und das tut mir gut.»

Er habe grosses Glück und sei dankbar, dass ihn seine Familie aufgefangen habe in dieser schwierigen Zeit und nach wie vor zu ihm stehe. «Durch die Verarbeitung meiner Kindheit kann ich nun nach Maseltrangen fahren und spüre eine innere Ruhe, weil ich mit dem Geschehen, dem Dorf und den Menschen dort endlich Frieden geschlossen habe.»

Er traf sich mit 14-Jährigem zum Sex im Wald

Täter war 22 Jahre älter: Er erhält eine bedingte Freiheitsstrafe, weil der Sex einvernehmlich war.

Barbara Hettich

Die Verhandlung am Bezirksgericht Kreuzlingen dauerte gerade einmal eine gute Stunde. Anklage und Verteidigung waren sich über das Strafmass einig, der Angeklagte war geständig und der Geschädigte hatte sich vom Verfahren zurückgezogen. So konnte im abgekürzten Verfahren eine drei Jahre zurückliegende Straftat zu den Akten gelegt werden.

Der Beschuldigte und sein späteres Opfer lernten sich über eine Onlineplattform kennen. Sie verabredeten sich in der Folge mehrere Male in einem Wald, wobei es zu einvernehmlichen, sexuellen Handlungen kam – namentlich zu Küssen sowie Oral- und Analverkehr. Dies, obwohl der damals 36-jährige wusste, dass sein Sexpartner erst 14 Jahre alt war. Bei einem

vereinbarten Treffen in der Wohnung des Angeklagten brachte der 14-Jährige dann einen weiteren Mann mit ins Spiel, mit der Hoffnung auf einen «Dreier».

Dies lehnte der Angeklagte ab. Er hatte aber nichts dagegen, dass sich der 14-Jährige mit dem anderen Mann in seinem Schlafzimmer vergnügte. Dieser dritte Mann wurde dem heute 39-jährigen schliesslich zum Verhängnis.

Ermittlungen über den Dritten führten die Polizei direkt in die Wohnung des Angeklagten. Gegen ihn wurde umgehend eine Strafuntersuchung wegen sexueller Handlungen mit Kindern eröffnet.

Im Laufe der Strafuntersuchung wurde der 39-jährige dann noch der Pornografie beschuldigt. Er hatte mehrfach Fotos von seinem Penis an den

14-jährigen verschickt und von diesem auch solche erhalten.

Seine Straftaten dürfen nicht bagatellisiert werden

Die sexuellen Handlungen seien keineswegs harmlos einzustufen, sagte die Staatsanwältin an der Verhandlung im Bezirksgericht Kreuzlingen. Zu Gunsten des Angeklagten spreche aber, dass er nie Druck ausgeübt habe und gewisse sexuelle Handlungen auch von dem 14-jährigen initiiert wurden, der bereits über einschlägige Erfahrungen verfügte. Von Relevanz sei hingegen der grosse Altersunterschied von 22 Jahren. Dieser müsse allerdings relativiert werden. Der 14-jährige wirke älter und der Angeklagte jünger. Die beiden hätten auch abseits der sexuellen Handlungen über gleichgelagerte Interessen verfügt und trotz des Altersunterschieds

einen freundschaftlichen Umgang gepflegt. Obwohl es zu gravierenden Handlungen gekommen sei, müsse das Verschulden des Angeklagten daher als eher leicht bezeichnet werden.

Ein einmaliger Fehltritt?

Der Angeklagte wirkte vor Gericht schüchtern und naiv. Als der Richter von ihm wissen wollte, wie es dazu kam, dass er mit einem 14-jährigen Sex hatte, sagte er: «Wir haben uns geschrieben, getroffen und dann ist es passiert und das war ein wenig dumm.» Sein Anwalt musste nachhaken, bis der Angeklagte erklärte, dass sein Beuteschema nicht 14-jährige Jungs seien. Sein derzeitiger Partner sei 31 Jahre alt, ein früherer sei 6 Jahre jünger, ein anderer 6 Jahre älter als er gewesen. – «Wir gehen von einem einmaligen

Fehltritt aus», sagte der Gerichtspräsident bei der Urteilsverkündung. Die von der Staatsanwältin vorgeschlagenen Sanktionen, eine bedingte Freiheitsstrafe und Busse, seien angemessen und nötig. Es gebe ein Schutzalter und dies hätten erwachsene Personen zu akzeptieren. Der Gerichtspräsident richtete sich mit mahnenden Worten an den Angeklagten: «Wenn Sie nochmals in eine solche Situation kommen, dann holen Sie sich Hilfe, denn eine Wiederholungstat hätte gravierende Folgen für Sie.»

Verurteilt wurde der Angeklagte schliesslich wegen sexueller Handlungen mit Kindern und Pornografie zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 10 Monaten sowie einer Busse von 1000 Franken. Dazu kommt ein lebenslangliches Tätigkeitsverbot mit Minderjährigen.